Bekanntmachung

Betr.: Vierte vereinfachte Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplanes der Stadt Donauwörth vom III.Bauabschnitt der Parkstadt (genehmigt mit RE. v. 10.12.1965 Nr. XX - 2573/65) gemäß § 13 BBauG bei dem Grundstück Plan-Nummer 3044 Gem. Donauwörth.

Hier: Vollzug des § 12 BBauG (Schlußbekanntmachung)

Die Stadt Donauwörth hat mit Stadtratsbeschluß vom 6. Februar 1969 die vierte Änderung des Bebauungsplanes für den III. Bauabschnitt der Parkstadt bei dem Grundstück Pl. Nr. 3044 beschlossen.

Das Landratsamt hat der Änderung gemäß § 13 BBauG mit Bescheid vom 1.4.1969 Nr. I/6b - 1202 zugestimmt.

Die Änderungen sind im rechtsgültigen Bebauungsplan kenntlich gemacht.

Der geänderte Bebauungsplan und der Tekturplan zur IV. Änderung des Bebauungsplanes liegen in der Zeit

vom 22. April 1969 bis 29.April 1969

im Rathaus, Zimmer 19 (Stadtbauamt) während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Mit dieser Bekanntmachung wird die vierte Bebauungsplanänderung im Sinne des § 12 BBauG (Bundesbaugesetz) rechtsverbindlich.

Stadt Donauwörth

Donauwörth, den 21.April 1969

(Mayr)

1.Bürgemeister